



PUBLIC DISCLOSURE IM VERSICHERUNGSMARKT

ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DEM BERICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

Studie 2018

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

zhaw School of
Management and Law

 MAZARS



VORWORT

Das Rundschreiben 2016/2 „Offenlegung Versicherer (Public Disclosure)“ regelt die standardisierte Offenlegung, um eine besser vergleichbare und transparentere Information zum Schutz der Versicherungsnehmer zu gewährleisten (vgl. FINMA). Die Offenlegungspflicht ist eines der Elemente, welches die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) für die Äquivalenz mit der EU-Regulierung (Solvency II) von der Schweiz gefordert hat. Zusätzlich zu den Informationen zur Jahresrechnung werden Informationen zu Governance, Risiken und Solvabilität (SST) verlangt. Nach einem Testlauf für das Geschäftsjahr 2016 (ohne Veröffentlichungspflicht) musste für das Geschäftsjahr 2017 erstmals ein Bericht über die Finanzlage publiziert werden.

Die vorliegende Studie legt die ersten Erfahrungen der Versicherungsgesellschaften mit der neuen Offenlegungspflicht dar und hat die folgenden Themengebiete untersucht:

- Formale Aspekte der Berichte über die Finanzlage
- Zweck und Nutzen der Berichte
- Erstellung der Berichte
- Feedback zu den Berichten
- Austausch mit der FINMA

Hierzu wurden Berichte der Versicherer analysiert und eine Online-Befragung mit Versicherern durchgeführt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die an der Befragung teilgenommen beziehungsweise sich für ein Expertengespräch zur Verfügung gestellt haben.

Wir wünschen Ihnen viel Spass und eine interessante Lektüre.

Die Autoren

MANAGEMENT SUMMARY

Die vorliegende Studie untersucht die ersten Erfahrungen mit der neuen Offenlegungspflicht (Public Disclosure) im Schweizer Versicherungsmarkt. Die gewonnenen Erkenntnisse lassen vermuten, dass sich die Resonanz für den Bericht über die Finanzlage unter den Versicherungsnehmern bis anhin in Grenzen hält. Aus Sicht vieler der befragten Versicherer übersteigen die Kosten den Nutzen und die Public Disclosure wird als Pflichtübung mit geringem Mehrwert wahrgenommen.

Die Versicherungsnehmer haben das zusätzliche Informationsangebot bisher nur selten genutzt. Dies geht aus den einstelligen Downloadzahlen und seltenen Rückfragen bei den Versicherern hervor. Es ist anzunehmen, dass die Berichte über die Finanzlage das Entscheidungsverhalten der Kunden zurzeit kaum beeinflussen. Das verhaltene Interesse hängt vermutlich mit dem beschränkten Medienecho sowie der Fachsprache und Komplexität der Berichte zusammen. Wenige Medien haben über die neue Offenlegungspflicht berichtet und die Versicherer haben über die Publikation hinaus kaum auf den neuen Bericht aufmerksam gemacht. Die Offenlegungspflicht schreibt die Veröffentlichung versicherungsmathematischer und risikobasierter Kennzahlen im Bericht vor. Für einen Grossteil des Zielpublikums, die Versicherungsnehmer, dürfte der Bericht in der heutigen Form nur schwer verständlich sein. Der Bericht wird von den befragten Versicherungsunternehmen bisher nicht als Marketing- oder Kommunikationsmittel wahrgenommen. Hauptsächlich dient der Bericht den Versicherern als Vergleichsmöglichkeit mit den direkten Mitbewerbern. Angesichts des Kosten- / Nutzenverhältnisses erstaunt nicht, dass sich viele Teilnehmer eine stärkere Praxisorientierung von der Aufsicht wünschen.


Beinahe die Hälfte der befragten Versicherungsunternehmen gab an, dass die Publikation des Berichts die erstmalige Veröffentlichung der Finanzlage war, obwohl die Mehrheit der Unternehmen bereits in früheren Jahren einen Geschäftsbericht publiziert hat. Die grössten genannten Herausforderungen bei der Berichtserstellung waren der zeitliche Ablauf, die Verfügbarkeit der personellen Ressourcen sowie die Interpretation der regulatorischen Vorgaben. Keine Probleme bereiteten hingegen die Einbettung in bestehende Prozesse oder die Zuteilung der Verantwortlichkeiten.

Die Erstellung des Berichts war mit einem Initialaufwand verbunden. Die grosse Mehrheit der Befragten hat von der FINMA ein Feedback erhalten, meist verbunden mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen für den nächsten Bericht.

Aus Sicht des Finanzmarkts ist die standardisierte Informationsveröffentlichung als positiv zu werten. Die Berichte vereinfachen die Vergleichbarkeit zwischen den Mitbewerbern und insbesondere auch über die Zeit und stärken damit die Marktdisziplin. Die Offenlegung hat allerdings ihren Preis. Der Nutzen für die Kunden kann ohne Rückmeldung bezüglich Verständlichkeit und Lesbarkeit kaum verbessert werden. Daher wäre es zu begrüssen, die Inhalte stärker auf das primäre Zielpublikum auszurichten sowie die Berichte bekannter zu machen.

INHALTSVERZEICHNIS

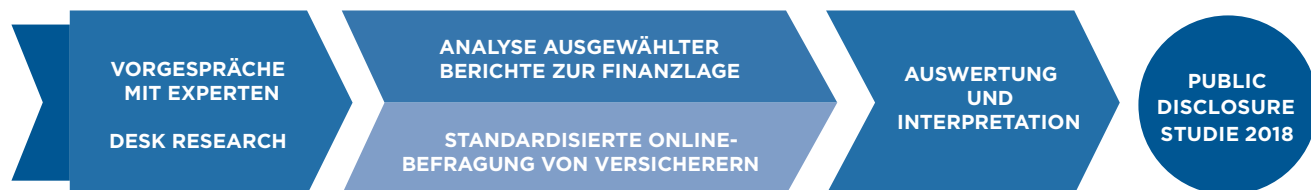
VORWORT	3
MANAGEMENT SUMMARY	4
HINTERGRUND UND DESIGN DER STUDIE	6
ANALYSE DER BERICHTE ÜBER DIE FINANZLAGE	8
BEFRAGUNG ZU DEN ERFAHRUNGEN MIT DEM ERSTEN BERICHT ÜBER DIE FINANZLAGE	12
Teilnehmende Versicherer	13
Zweck und Nutzen der Berichte über die Finanzlage	15
Erstellung der Berichte über die Finanzlage	17
Feedback zum Bericht über die Finanzlage	23
Austausch mit der FINMA	24
FAZIT UND AUSBLICK	26
AUTOREN	28
IMPRESSUM	29



HINTERGRUND UND DESIGN DER STUDIE

Die vorliegende Studie hat zum Ziel, die ersten Erfahrungen der Schweizer Versicherer mit der neuen Offenlegungspflicht (Public Disclosure) darzulegen und daraus Erkenntnisse über die neue Regulierung zu gewinnen. Die Studie basiert auf einer standardisierten Online-Befragung von Vertretern von 52 Versicherungsgesellschaften und einer Analyse der Berichterstattung von 54 Versicherungsgesellschaften. Vor der Befragung der Versicherer haben die Autoren von Mazars Vorgespräche mit Experten ausgewählter Versicherungsgesellschaften geführt, um aktuelle Fragestellungen zu erörtern.

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen



ANALYSE DER BERICHTE ÜBER DIE FINANZLAGE



Die Analyse der Berichterstattung von 54 Versicherungsgesellschaften umfasste formale wie auch inhaltliche Aspekte. Die Ergebnisse beziehen sich auf die 54 untersuchten Versicherungen und nicht die Gesamtheit der Versicherer, die der FINMA unterstehen.

Bei der Auswahl der Versicherungsunternehmen für die Analyse der Berichte über die Finanzlage wurden die nach der Geschäftstätigkeit unterscheidenden Kategorien Sachversicherung, Rückversicherung, Krankenversicherung, Rechtsschutzversicherung und Lebensversicherung sowie Grösse berücksichtigt (Abbildung 2). Mit diesem Vorgehen konnten Besonderheiten und Unterschiede in der Berichterstattung dieser Kategorien untersucht und Tendenzen aufgezeigt werden.

Abbildung 2: Geschäftsfelder der Unternehmen deren Berichterstattung analysiert wurde (n = 54)

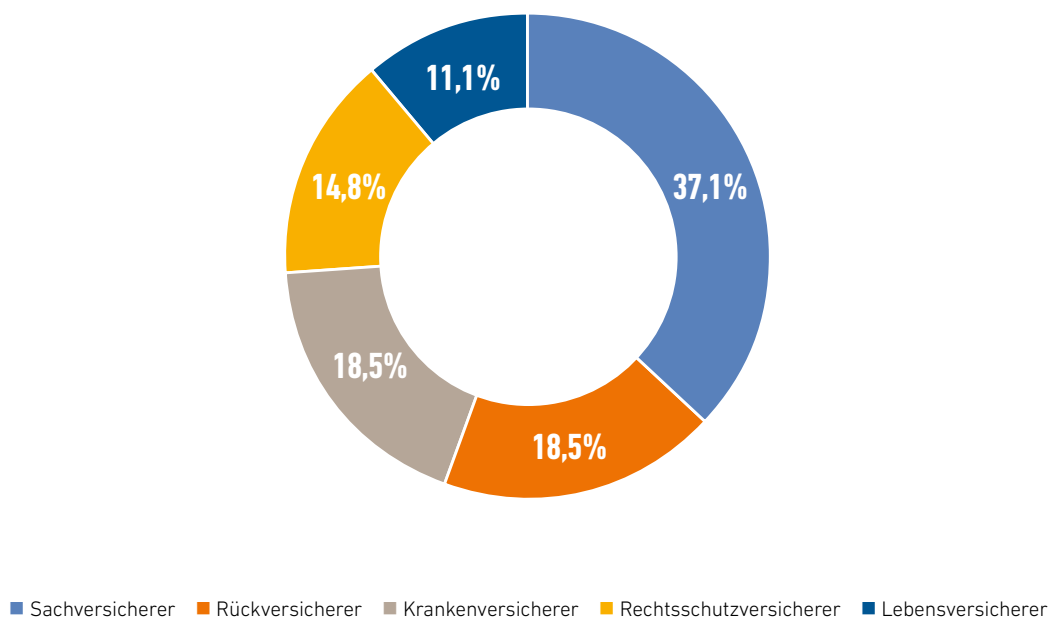
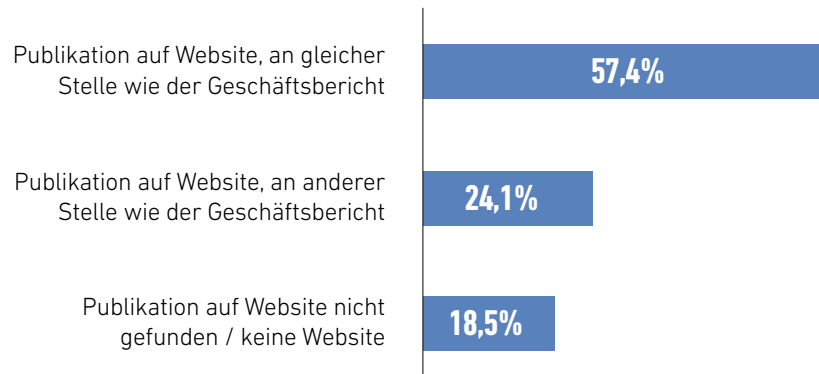
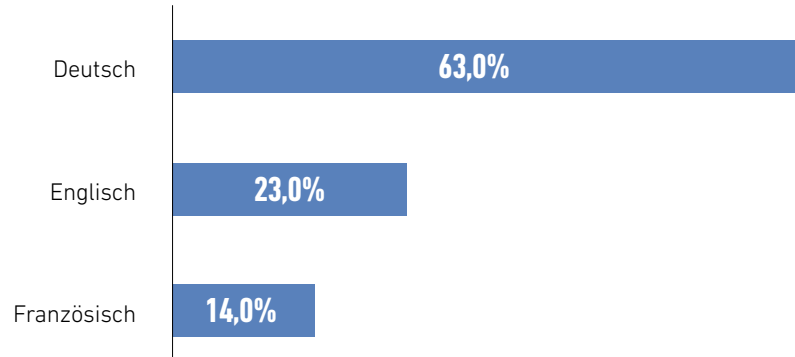


Abbildung 3: Publikationsort des Berichts über die Finanzlage (n = 54)



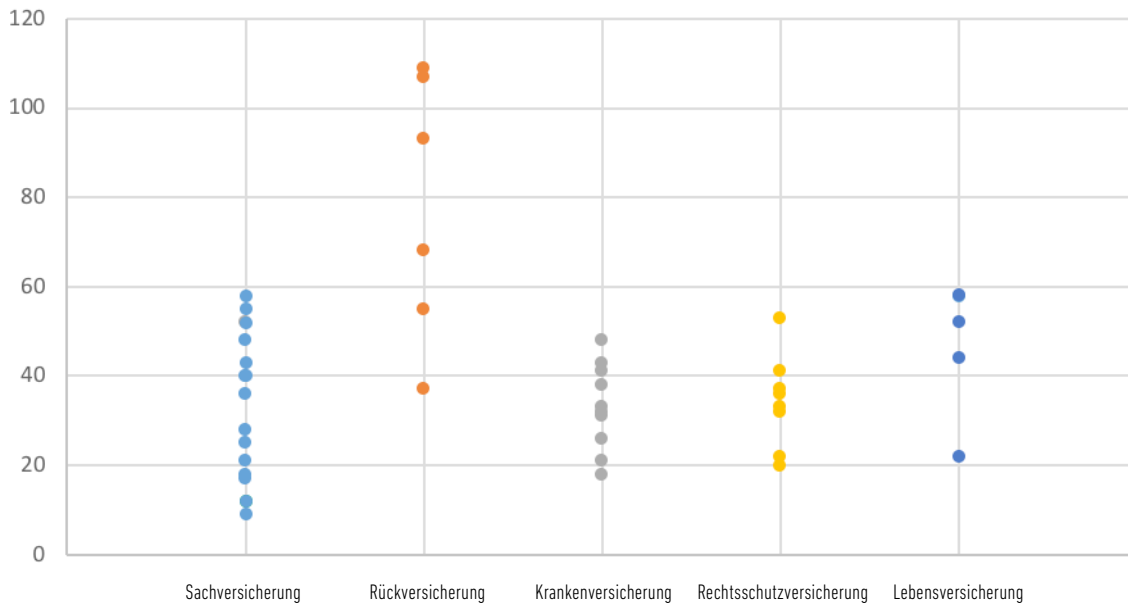
Die Mehrheit der Berichte wurde an der gleichen Stelle der Website wie der Geschäftsbericht publiziert. Knapp ein Viertel der Berichte wurde an einer anderen Stelle der Website veröffentlicht. Beinahe ein Fünftel der Berichte war nicht im Internet auffindbar, meist, weil die betreffenden Versicherer keine eigene Website haben (etwa Niederlassungen ausländischer Versicherungen). Auf Anfrage wurden die nicht publizierten Berichte jedoch zur Verfügung gestellt.

Abbildung 4: Dokumentsprache des Berichts über die Finanzlage (n = 50)



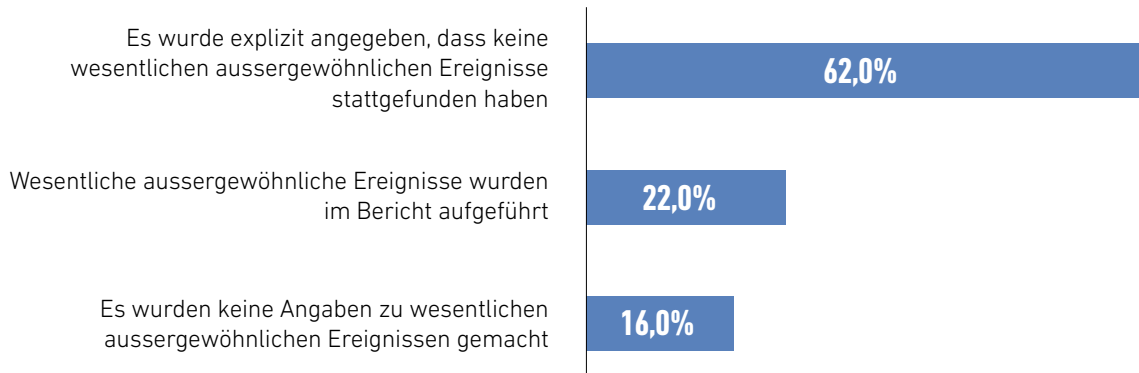
Die Dokumentsprache der untersuchten «Berichte über die Finanzlage», «financial condition reports» beziehungsweise «rapports sur la situation financière» war mit grosser Mehrheit Deutsch. Englisch wurde insbesondere von Versicherern mit internationaler Ausrichtung (bei den Rückversicherern fast ausnahmslos) verwendet. In Französisch publizierten vor allem in der französischen Schweiz domizilierte Versicherer mit einem lokalen Fokus.

Abbildung 5: Länge der Berichte über die Finanzlage nach Seitenzahlen (n = 46)



Die Berichte der Krankenversicherer, Rechtsschutzversicherer und Sachversicherer sind tendenziell etwas kürzer. Die Berichte der untersuchten Rückversicherer sind im Spartenvergleich umfangreicher. Die Berichte der Niederlassungen sind eher kurzgehalten, da Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland einen Grossteil der Bereiche in ihren Berichten weglassen können.

Abbildung 6: Angabe wesentlicher aussergewöhnlicher Ereignisse in den Berichten über die Finanzlage (n = 50)



Die Offenlegungspflicht sieht vor, dass in den Berichten über die Finanzlage Angaben zu wesentlichen aussergewöhnlichen Ereignissen für das Berichtsjahr gemacht werden. In 22,0% der untersuchten Berichte wurden solche Ereignisse aufgeführt. Dies umfasste mehrheitlich Angaben zu Akquisitionen oder Fusionen. 16,0% der Berichte enthielten keine explizite Angabe zu wesentlichen aussergewöhnlichen Ereignissen (auch nicht, dass keine solchen stattgefunden haben). Somit haben insgesamt beinahe 80% der untersuchten Versicherer keine Ereignisse berichtet oder keinerlei Angaben dazu gemacht.

**BEFRAGUNG
ZU DEN
ERFAHRUNGEN
MIT DEM
ERSTEN
BERICHT
ÜBER DIE
FINANZLAGE**

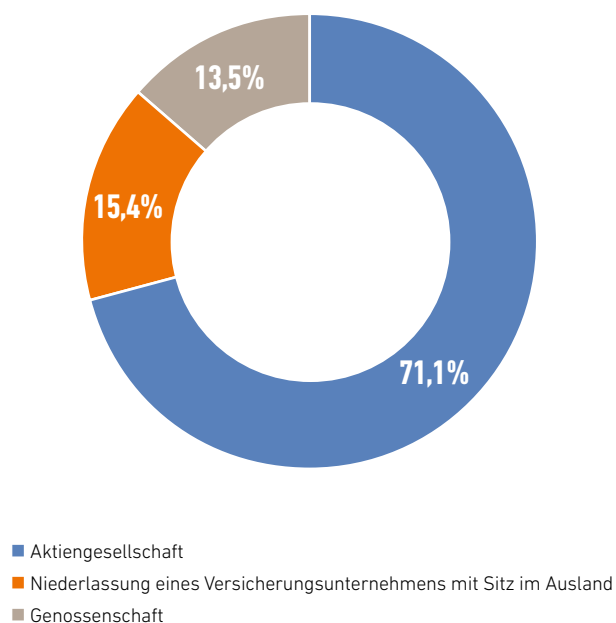


Im Rahmen einer standardisierten Online-Befragung wurden die Erfahrungen der Versicherer mit der ersten Veröffentlichung der Berichte erhoben.

Teilnehmende Versicherer

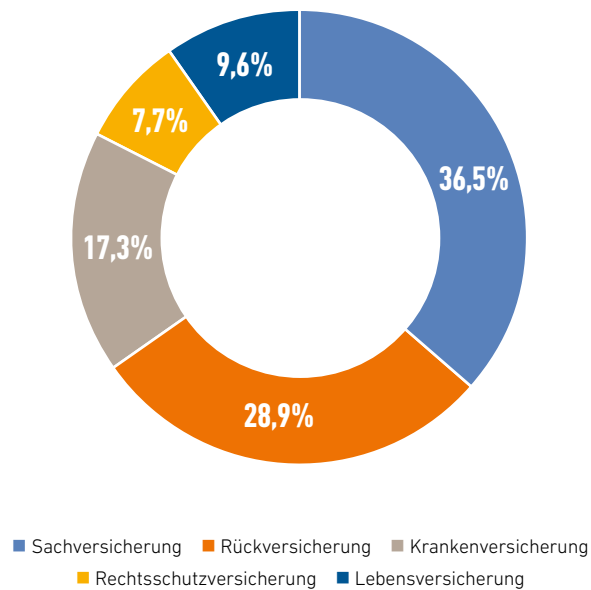
An der standardisierten Online-Befragung haben total 52 Vertreter von Versicherungsgesellschaften teilgenommen, was einer Antwortquote (vollständige Beantwortung) von rund 50% entspricht. Sie fand zwischen dem 27. August und dem 19. September 2018 statt. Die Befragten waren meist Verantwortliche der Bereiche Finanzen (CFO) oder Risikomanagement (CRO). Sie wurden gebeten, den Fragebogen aus Sicht der Gesellschaftseinheit und nicht der gesamten Versicherungsgruppe zu beantworten. Bei einzelnen grossen Versicherungsunternehmen wurden auch mehrere Gesellschaften verschiedener Geschäftszweige berücksichtigt. Die befragten Gesellschaften lassen sich nach ihrer Rechtsform in Aktiengesellschaft, Genossenschaft sowie Niederlassung eines Versicherungsunternehmens mit Sitz im Ausland einteilen (Abbildung 7).

Abbildung 7: Welche Rechtsform hat Ihre Gesellschaft? (n = 52)



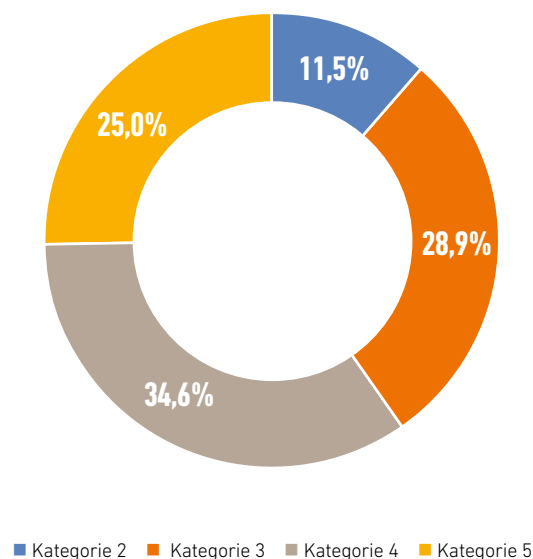
Des Weiteren können die Gesellschaften nach Geschäftstätigkeit in die Kategorien Sachversicherung, Rückversicherung, Krankenversicherung, Rechtsschutzversicherung und Lebensversicherung eingeteilt werden (Abbildung 8).

Abbildung 8: Welches Geschäft betreibt Ihre Gesellschaft? (n = 52)



Die Teilnehmer der Befragung lassen sich den FINMA-Aufsichtskategorien 2 bis 5 zuordnen (Abbildung 9). Diese Kategorisierung dient in dieser Studie als Indikator für die Unternehmensgrösse. Die Kategorien reichen von 2 für grosse bis 5 für kleinere Versicherer in absteigender Folge.

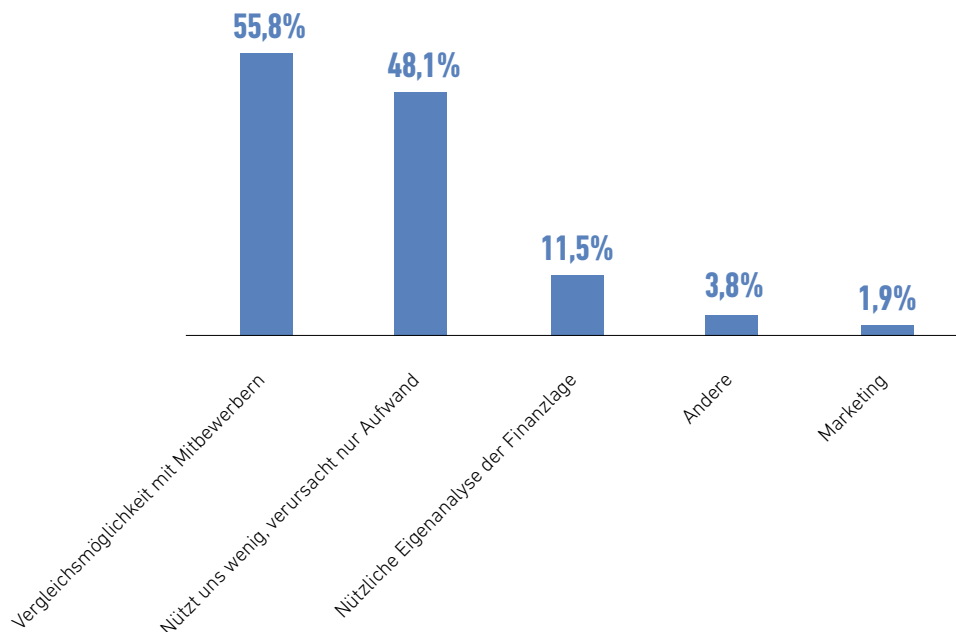
Abbildung 9: Bitte wählen Sie die FINMA-Aufsichtskategorie, der Ihre Gesellschaft zugeteilt ist. (n = 52)



Zweck und Nutzen der Berichte über die Finanzlage

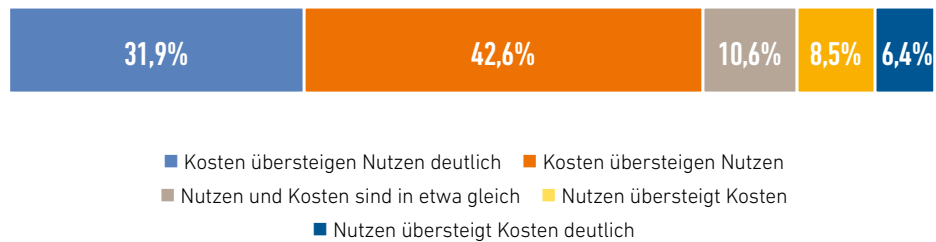
In diesem Abschnitt wird dargelegt, wie Zweck und Nutzen des zu erstellenden Berichts über die Finanzlage von den Versicherungsunternehmen bewertet werden.

Abbildung 10: Wie verwenden / nutzen Sie den Bericht über die Finanzlage, nebst der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen? (n = 52), (Mehrfachantwort)



Etwas mehr als die Hälfte der Befragten sieht die Vergleichsmöglichkeit mit den Mitbewerbern als wesentlichen Verwendungszweck, gleichzeitig verursacht der Bericht bei knapp der Hälfte mehrheitlich Aufwand. Die Vergleichsmöglichkeit mit Mitbewerbern wird dabei von grösseren Gesellschaften intensiver genutzt als von kleineren Gesellschaften. Umgekehrt erlangt die Aussage, dass der Bericht nur Aufwand verursacht mit abnehmender Unternehmensgrösse zunehmend an Bedeutung. Trotz der Möglichkeit mehrere Verwendungszwecke oder «Andere» anzugeben, wurde von diesen Optionen kaum Gebrauch gemacht.

Abbildung 11: In welches Verhältnis würden Sie den Nutzen zu den Kosten des Berichts über die Finanzlage setzen? (Stichwort Kosten- / Nutzenanalyse) (n = 47)



Drei Viertel der Befragten sind der Meinung, dass die Kosten höher oder deutlich höher als der Nutzen sind. Nur zirka 15% gaben an, dass für sie der Nutzen die Kosten übersteigt oder deutlich übersteigt (Abbildung 11). Dementsprechend sagen über die Hälfte der Umfrageteilnehmer aus, der Bericht erbringe keinen Mehrwert. Als Grund genannt wird, dass der Bericht vor allem bereits bestehende Inhalte wiedergebe und zu technisch sei. Als konkreter Mehrwert wird meist nur die neue Vergleichsmöglichkeit mit den Mitbewerbern gesehen.

Auffällig ist, dass es eher die grösseren Versicherer sind, die einen Mehrwert sehen. Kleinere Versicherungen insbesondere in der Aufsichtskategorie 5 sehen durch den Bericht keinen Mehrwert (76,9%). Insbesondere die Kosten werden von den befragten Unternehmen immer wieder kritisch beurteilt.

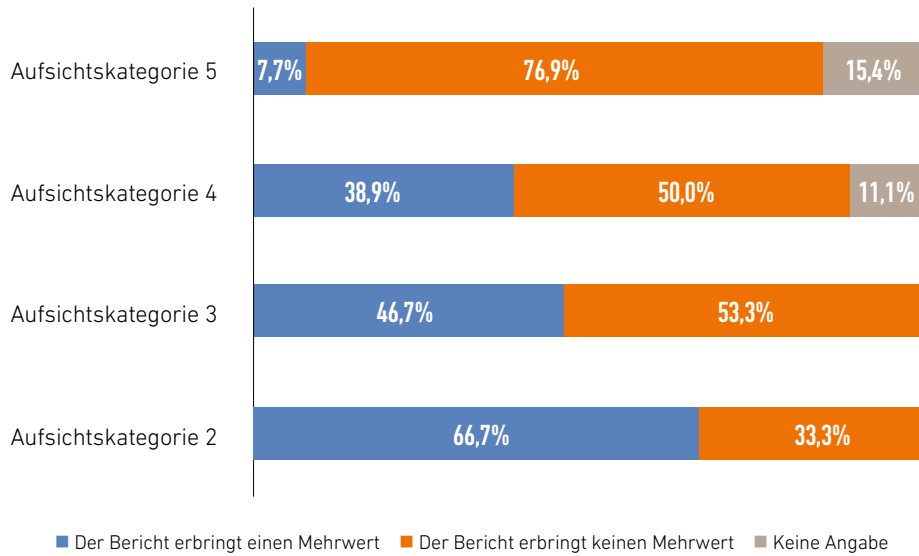
«Eigentlich erbringt der Bericht den Kunden keinen Mehrwert, nur höhere Kosten», bemerkt ein Umfrageteilnehmer.

Den grössten Mehrwert sehen die Krankenversicherer, hier gaben zwei Drittel der befragten Unternehmen an, dass der Bericht über die Finanzlage für sie einen Mehrwert erbringt. Bei Betrachtung der Unternehmensform sehen die Aktiengesellschaften den grössten Mehrwert (45,9%), wohingegen dieser von den Genossenschaften mit 85,7% verneint wird. In diesem Zusammenhang verweisen die Unternehmen auf die entstehende Vergleichsmöglichkeit mit den Mitbewerbern.

Ein Umfrageteilnehmer weist darauf hin, dass «der Konkurrenzvergleich einen gewissen Mehrwert erbracht habe, sie darüber hinaus aber keine zusätzlichen Erkenntnisse gewonnen haben, da zum Beispiel ORSA schon weitere Themen abdeckt».¹

1 - Vgl. ORSA Studie des Zentrums für Risk and Insurance in Zusammenarbeit mit Mazars, abrufbar unter <https://www.zhaw.ch/de/sml/institute-zentren/zri/newsdetail/news-single/orsa-schweiz-wo-stehen-die-schweizer-versicherer/>

Abbildung 12: Erbringt der Bericht über die Finanzlage einen Mehrwert? (n = 52)



Im direkten Vergleich der Kosten und des Nutzens mit dem Mehrwert fällt auf, dass die befragten Versicherer, welche einen Mehrwert durch den Bericht sehen dennoch die Kosten hierfür als zu hoch einstufen. Umgekehrt gaben die Versicherer, welche durch den Bericht keinen Mehrwert erkennen, an, dass die Kosten den Nutzen deutlich übersteigen.

Erstellung der Berichte über die Finanzlage

Die Verantwortlichkeit für die Erstellung des Berichts über die Finanzlage liegt meist im Bereich CFO / Rechnungswesen, öfters auch im Risk Management (Abbildung 13). Nur in seltenen Fällen sind die Bereiche Legal / Compliance oder der CEO verantwortlich. Bei den Krankenversicherern ist mit 44,4% das Risikomanagement für das Erstellen des Berichts über die Finanzlage verantwortlich.

Abbildung 13: Wer ist verantwortlich für das Erstellen des Berichts über die Finanzlage (n = 52), (Mehrfachantwort)

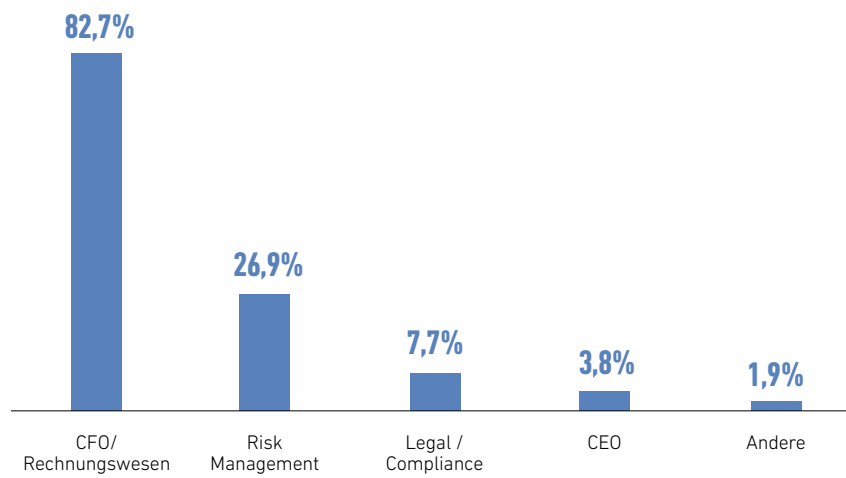
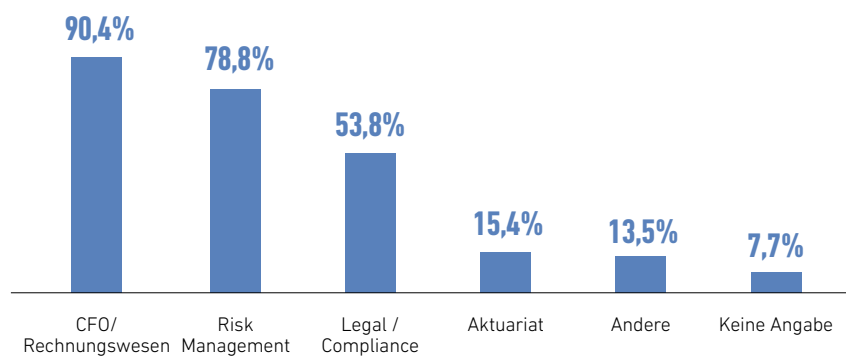


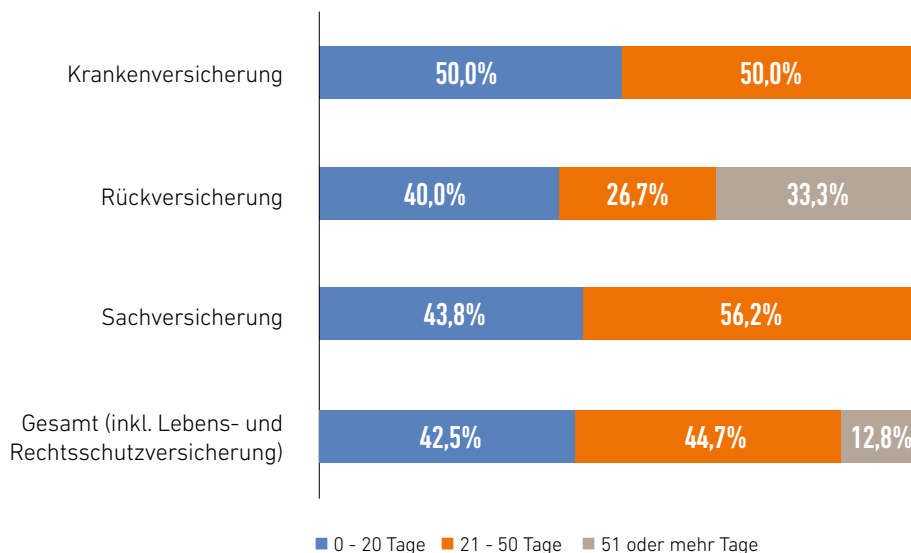
Abbildung 14: Welche Bereiche im Unternehmen waren bei der Erstellung des Berichts über die Finanzlage beteiligt? (n = 52), (Mehrfachantwort)



Liegt die Verantwortlichkeit bei CFO / Rechnungswesen, sind Legal / Compliance und insbesondere das Risk Management bei der Erstellung des Berichts beteiligt (Abbildung 14). Darüber hinaus sind andere Bereiche als diese drei für den Bericht über die Finanzlage verantwortlich oder an dessen Erstellung beteiligt, beispielsweise das Aktuariat bei den Rechtsschutzversicherern.

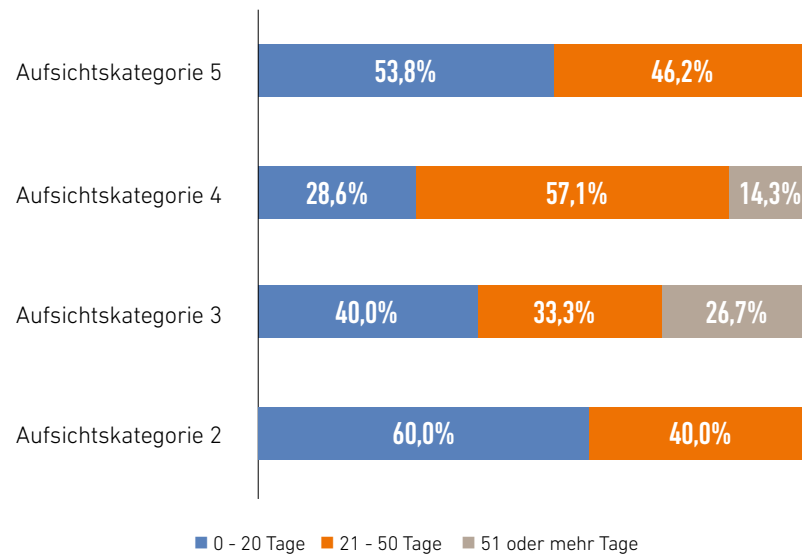
Rund 42,5% der Versicherer hat angegeben, dass der Initialaufwand für den Bericht zwischen 0 und 20 Manntagen betragen hat. 44,7% berichteten von 21 bis 50, 12,8% von gar mehr als 51 Manntagen. Bei Betrachtung der einzelnen Sparten ist auffallend, dass Lebensversicherer und Rückversicherer einen tendenziell höheren Initialaufwand zu verzeichnen hatten als die anderen Sparten (Abbildung 15).

Abbildung 15: Wie gross war Ihr Initialaufwand für die Erstellung des Berichts über die Finanzlage (in Manntagen)? (n = 47)



Bei Analyse des Initialaufwandes anhand der zugewiesenen Aufsichtskategorie stellt sich heraus, dass die der Kategorie 4 zugewiesenen Unternehmen einen höheren Aufwand zu verzeichnen haben als die Unternehmen der jeweiligen anderen Aufsichtskategorien (Abbildung 16). Innerhalb der Aufsichtskategorie 3 haben sogar über ein Viertel der befragten Unternehmen einen Initialaufwand von 51 oder mehr Tagen verzeichnet.

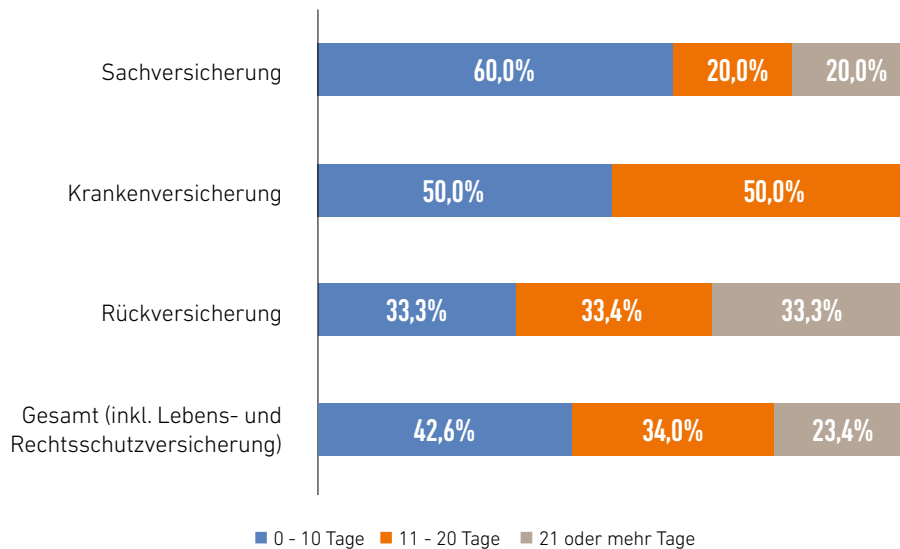
Abbildung 16: Wie gross war Ihr Initialaufwand für die Erstellung des Berichts über die Finanzlage (in Manntagen)? (n = 47)



Im Vergleich zum Initialaufwand ergibt sich bei Betrachtung des Aufwandes für die Erstellung des Berichts 2017 ein differenziertes Bild. Der nun jährlich wiederkehrende Aufwand zur Erstellung des Berichts wird von 42,6% der befragten Unternehmen auf 0 bis 10 Manntage, von 34,0% auf 11 bis 20 und von 23,4% auf 21 oder mehr Manntage geschätzt. Insbesondere Niederlassungen rechnen mit weniger Aufwand aufgrund des verkürzten Berichts. Insgesamt lässt sich somit sagen, dass die Offenlegungspflicht mit einem beträchtlichen Initialaufwand verbunden war. Der nun jährlich wiederkehrende Aufwand zur Erstellung des Berichts für das jeweilige Jahr dürfte jedoch bedeutend geringer ausfallen. Die Versicherer, welche einen Initialaufwand von 51 oder mehr Tagen hatten, haben tendenziell auch einen höheren Aufwand für die Erstellung des Berichts 2017 zu verzeichnen. Zwei Drittel der Versicherer gab an, hierfür 21 oder mehr Manntage aufgewendet zu haben.

Bei Betrachtung der einzelnen Sparten gaben die Sachversicherer an, den geringsten Aufwand zu haben. Die Lebensversicherer und Rechtsschutzversicherer hingegen sehen sich mit einem anhaltend hohen Aufwand konfrontiert (Abbildung 17).

Abbildung 17: Wie gross war der Aufwand für die Erstellung des Berichts über die Finanzlage 2017 (in Manntagen)? (n = 47)



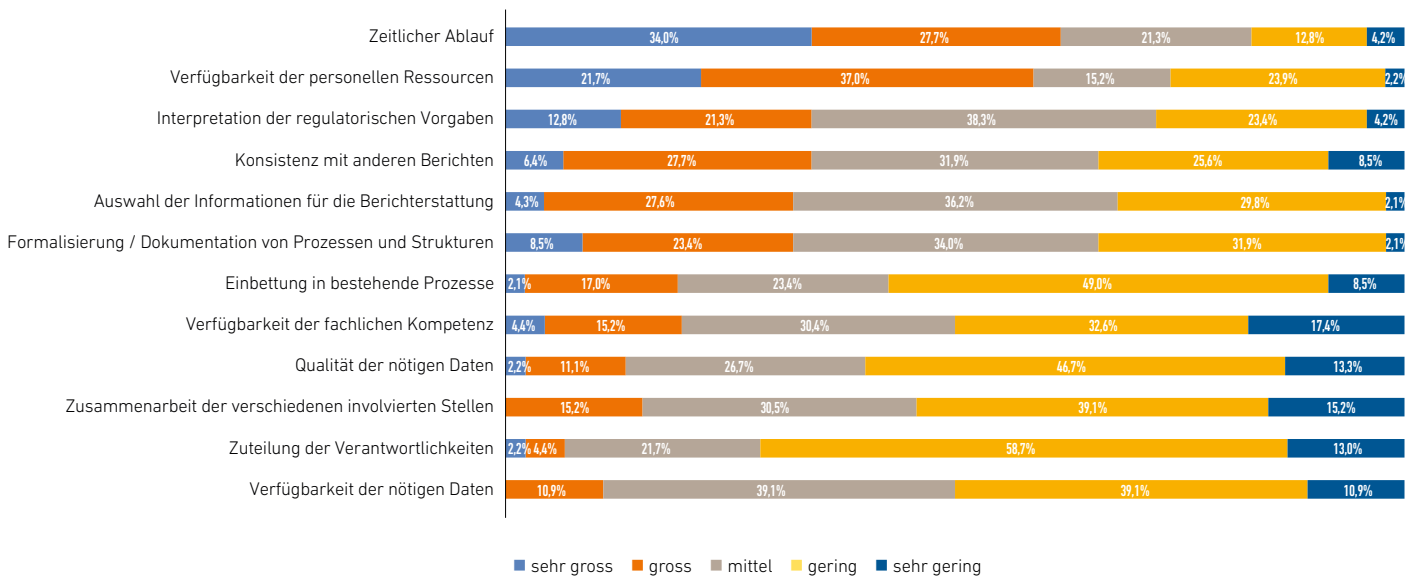
Innerhalb der Aufsichtskategorien fällt der Aufwand in der Kategorie 5 am geringsten aus, was auch auf die Grösse der Unternehmen zurückgeführt werden kann. In der Kategorie 4 fällt der Aufwand hingegen am höchsten aus, hier gab ein Drittel der befragten Unternehmen an, 21 oder mehr Tage für die Erstellung zu benötigen.

Die Verfügbarkeit und die Qualität der Daten zur Erstellung des Berichts scheint die Versicherer in der Regel nicht vor grosse Probleme gestellt zu haben (Abbildung 18). Auch die Verfügbarkeit der fachlichen Kompetenz hat bloss eine Minderheit vor grössere Herausforderungen gestellt. Hingegen war die Verfügbarkeit personeller Ressourcen für die Mehrheit von 58,7% herausfordernd. Der zeitliche Ablauf stellte gar für 27,7% eine grosse und für 34,0% eine sehr grosse Herausforderung dar. Mögliche Erklärungen für diese hohen Werte sind, dass die Erstellung des Berichts in die ohnehin bereits dicht gestaffelte Finanzabschluss- und Berichtszeit zu Beginn des Jahres fällt und der zeitliche Ablauf noch wenig etabliert ist, da erstmals ein Bericht publiziert werden musste.

Für rund ein Drittel der Teilnehmer war die Interpretation der regulatorischen Vorgaben eine grosse oder sehr grosse Herausforderung. Die Auswahl der Informationen, die in die Berichterstattung aufgenommen wurden, stellte daher aggregiert fast ein Drittel der Versicherer vor grosse oder sehr grosse Herausforderungen. Dies deutet darauf hin, dass die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben noch Fragen aufwirft. Die Konsistenz mit anderen Berichten gewährleisten zu können, war für rund einen Drittel der Befragten eine Herausforderung.

Die Einbettung der Berichterstellung in bestehende Prozesse, die Zuteilung der Verantwortlichkeiten, die Dokumentation und die Formalisierung von Prozessen und Strukturen sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Stellen hat die Versicherer weniger herausgefordert.

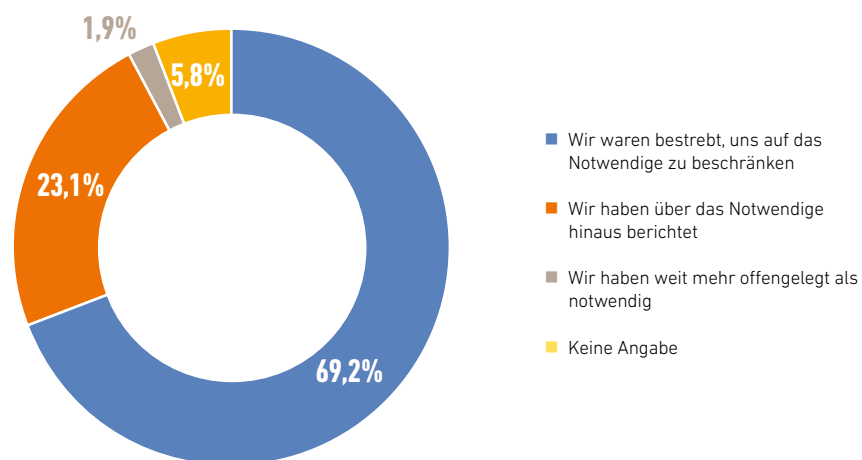
Abbildung 18 Welche Herausforderungen stellten sich bei der Erstellung des Berichts über die Finanzlage? (n = 47)



Die Herausforderungen waren über die verschiedenen Rechtsformen hinweg ähnlich. Bei der Analyse der Ergebnisse nach Aufsichtskategorie fällt auf, dass grössere Unternehmen die Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Stellen ebenfalls als Herausforderung ansehen.

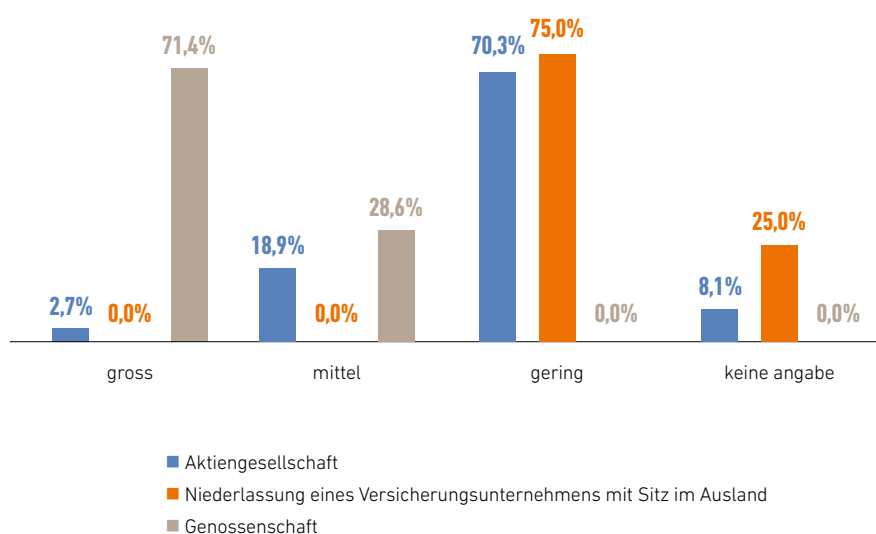
Des Weiteren wurden die Versicherer nach ihrer grundsätzlichen Herangehensweise für die Erstellung befragt. Dabei gaben 69,2% an, dass sie bestrebt waren, sich auf das Notwendige zu beschränken. Nur 23,1% sagten aus, über das Notwendige hinaus berichtet zu haben. Nur ein Teilnehmer gab an, weit mehr als notwendig offengelegt zu haben (Abbildung 19).

Abbildung 19: Wie war Ihre Herangehensweise an die Erstellung des Berichts über die Finanzlage? (n = 52)



61,5% der befragten Unternehmen gab an, dass der Einfluss des Verwaltungsrates bei der Berichterstellung gering war. Einige Rückmeldungen in der Befragung waren, dass der Verwaltungsrat das Konzept vorgängig freigegeben beziehungsweise den Bericht als Bestandteil der jährlichen Berichterstattung genehmigen musste. Nur 11,5% gab aber an, der Einfluss des Verwaltungsrates sei gross gewesen. Dies waren insbesondere Genossenschaften (71,4%), wohingegen Aktiengesellschaften (70,3%) und Niederlassungen eines Versicherungsunternehmens mit Sitz im Ausland (75,0%) den Einfluss als gering einstufen.

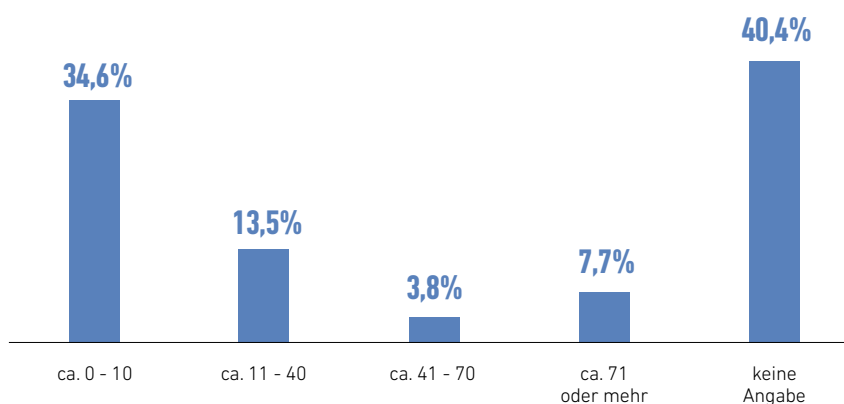
Abbildung 20: Wie gross war der Einfluss des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Berichts über die Finanzlage hinsichtlich Herangehensweise und Aussagekraft? (n = 52)



Feedback zum Bericht über die Finanzlage

Ein indirektes Feedback zum Interesse am Bericht über die Finanzlage sind die Anzahl Downloads. Dabei gab 34,6% der teilnehmenden Versicherer an, dass ihre Berichte zwischen 0 und 10 Mal heruntergeladen wurden und nur 7,7%, dass es über 70 Downloads gab. 40,4% der Befragten hat zu dieser Frage keine Angaben gemacht (Abbildung 21). Nur in Ausnahmefällen wurde auch angegeben auf welche Gruppen (Journalisten, Investoren, Mitbewerber etc.) sich die Downloads verteilen. Eine exakte Aussage zur Aufschlüsselung ist daher nicht möglich. Es ist anzunehmen, dass ein beträchtlicher Teil der Downloads auf die Mitbewerber zurückzuführen ist.

Abbildung 21: Wie oft wurde der Bericht über die Finanzlage heruntergeladen? (n = 52), Mehrfachantwort

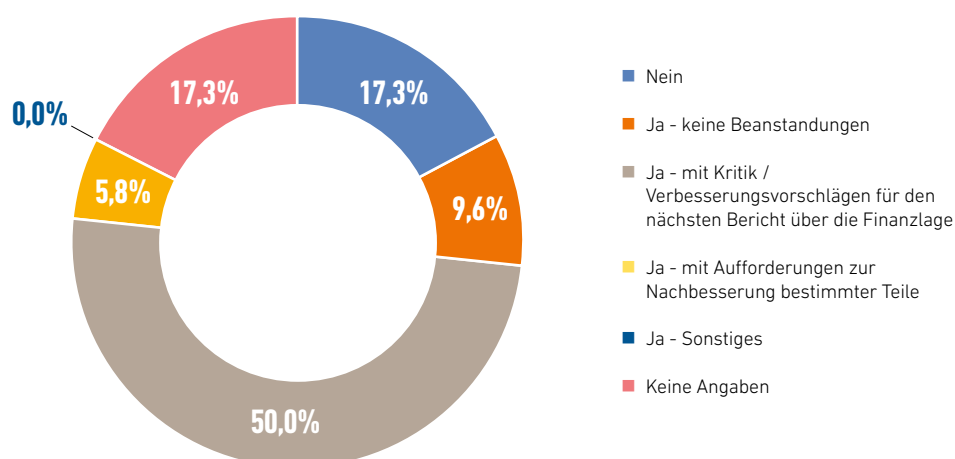


Das beschränkte Interesse gemessen an den Download-Zahlen spiegelt sich auch in den Rückfragen von Kunden, Investoren und weiteren Lesern wieder. So gaben 67,3% der Umfrageteilnehmer an, nicht eine einzige Rückfrage zum Bericht erhalten zu haben. Die Anzahl der Rückfragen fiel im Vergleich von Grösse und Geschäftstätigkeit ähnlich aus.

Austausch mit der FINMA

Die Hälfte der befragten Versicherer hat von der FINMA ein Feedback mit Kritik und entsprechenden Verbesserungsvorschlägen für den nächsten Bericht über die Finanzlage erhalten. 9,6% haben ein Feedback ohne Beanstandungen erhalten, während 17,3% angaben, zum Zeitpunkt der Befragung noch kein Feedback von der FINMA erhalten zu haben. Bloss 5,8% erhielten eine Aufforderung zur Nachbesserung bestimmter Teile, 17,3% wollten zum Feedback der FINMA keine Angaben machen (Abbildung 22). Bei Analyse der Sparten zeigt sich, dass 44,4% der Krankenversicherer noch kein Feedback von der FINMA erhalten haben (Stand September 2018).

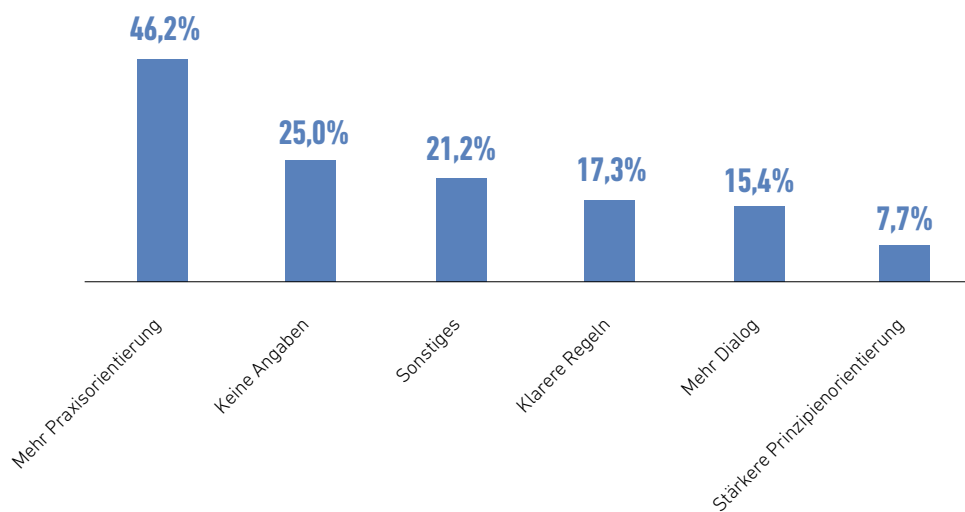
Abbildung 22: Haben Sie schon Feedback von der FINMA erhalten? (n = 52)



Bei der Auswertung der Befragung nach Aufsichtskategorie zeigt sich, dass der Anteil der Versicherer, die von der FINMA noch keine Rückmeldung erhalten haben, mit der Unternehmensgrösse zunimmt.

Nach konkreten Wünschen an die FINMA befragt, hat fast die Hälfte der Befragten (46,2%) eine stärkere Praxisorientierung (Abbildung 23) genannt. Diese Antwort war insbesondere bei den Rechtsschutzversicherern und bei kleineren Versicherungen häufig zu beobachten. Nebst einigen positiven Feedbacks bezüglich der neuen Offenlegungspflicht äussert sich die Mehrheit der Versicherer eher kritisch. Einige fordern eine Vereinfachung und Entschlackung der Vorschriften sowie flexiblere Ausnahmeregelungen (etwa für Zweigniederlassungen und kleine Versicherungen).

Abbildung 23: Was wünschen Sie sich im Rahmen der Public Disclosure Berichterstattung von Politik und / oder Aufsicht? (n = 52), Mehrfachantwort



Diejenigen Versicherer, die von der FINMA eine Aufforderung zur Nachbesserung bestimmter Teile erhalten haben wünschen sich alle mehr Dialog zwischen Unternehmen und der FINMA.

Bezüglich der derzeitigen Vorgaben der FINMA schlagen einige der befragten Unternehmen eine Vereinheitlichung und Verschlanung vor. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bericht über die Finanzlage sehr fachspezifisch ausgestaltet ist und somit kaum von der breiten Öffentlichkeit und den Versicherungsnehmern gelesen und verstanden wird.

«Weniger wäre mehr», ergänzt ein Umfrageteilnehmer.

FAZIT UND AUSBlick



Die geringen Downloadzahlen sowie seltenen Rückfragen lassen vermuten, dass der Bericht über die Finanzlage beim primären Adressaten, dem Versicherungsnehmer, nicht auf Interesse gestossen ist. Die Verständlichkeit des Inhalts und die Lesbarkeit der Berichte ist für Versicherungskunden aufgrund der Fachsprache und der entsprechenden Komplexität als sehr gering einzustufen. Es ist des Weiteren anzunehmen, dass die Berichte über die Finanzlage das Entscheidungsverhalten der Kunden zurzeit kaum beeinflussen. Als mögliches Marketing- oder Kommunikationsinstrument wird der Bericht denn auch von den Versicherern nicht genutzt.

Ohne Rückmeldungen der Kunden ist eine Verbesserung der Verständlichkeit und Nützlichkeit schwierig. Daher wäre es zu begrüßen, wenn einerseits die Versicherer einen stärkeren Beitrag zur Bekanntmachung der Berichte leisten würden und andererseits Feedback seitens der Kunden eingeholt wird. Auch den Medien, Beratern, Verbänden, Hochschulen und Analysten kommt eine wichtige Funktion als Informationsverarbeiter zu.

Aus Sicht des Finanzmarktes ist die standardisierte Informationsveröffentlichung als positiv zu werten. Die Berichte vereinfachen die Vergleichbarkeit zwischen den Mitbewerbern und insbesondere auch über die Zeit. Gerade Trends und Sensitivitäten werden sich erst nach einigen Berichtsjahren zeigen. Vergleichbarkeit und Transparenz stärken in der Regel die Marktdisziplin (vgl. Literatur zu Public Disclosure²), die Offenlegung hat aber ihren Preis.

2 - Weitere Analysen und Forschungen finden sich beispielsweise in den folgenden Publikationen (Aufzählung nicht abschliessend):

Lanam, L. (2007). *Consumer disclosure as consumer protection*. Journal of Insurance Regulation, 26(2), 7-0_9.

Gründl, H. & Höring, D. (2011). *Investigating Risk Disclosure Practices in European Insurance Industry*. The Geneva Papers on Risk and Insurance – Issues and Practice.

Malafrente, I., Porzio, C. & Starita, M. (2016). *The nature and determinants of disclosure practices in the insurance industry: Evidence from European insurers*. International Review of Financial Analysis.

Klumpes, P., Kumar, A. & Dubey, R. (2014). *Investigating risk reporting practices in the global insurance industry*. British Actuarial Journal.

Gatzert, N., & Heidinger, D. (2018). *An Empirical Analysis of Market Reactions to the First Solvency and Financial Condition Reports in the European Insurance Industry*.



AUTOREN

Denise Wipf

Partner, Leiterin des Bereichs Versicherung bei Mazars Schweiz

Angelo Accardi

Executive Director im Bereich Versicherung bei Mazars Schweiz

Emanuel Moya

Studienleiter «Erste Erfahrungen mit dem Bericht über die Finanzlage» bei Mazars Schweiz

Angela Zeier Röschmann

Dr. oec. HSG
Dozentin und stellvertretende Leiterin des Zentrums für Risk & Insurance ZHAW School of Management and Law

Sebastian Barth

M.A. HSG
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Risk & Insurance
ZHAW School of Management and Law

Mazars ist ein führendes, internationales Unternehmen, das auf Wirtschaftsprüfung, Buchhaltung, Steuer- und Beratungsdienstleistungen spezialisiert ist. Das Unternehmen beschäftigt mehr als 20'000 Mitarbeitende in 86 Ländern. In der Schweiz besteht das Team aus über 200 Experten. Zu den Kunden gehören KMUs, internationale Konzerne, öffentlich-rechtliche Institutionen und Privatkunden. Mazars gehört in der Schweiz zu den Prüfgesellschaften, die über sämtliche Zulassungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB verfügen.

Das Zentrum für Risk & Insurance (ZRI) ist das Kompetenzzentrum der ZHAW School of Management and Law für ökonomische und sozialwissenschaftliche Fragen im Bereich der Versicherungswirtschaft. Mit seinen Tätigkeiten in Aus- und Weiterbildung trägt es zur professionellen Qualifizierung von Fachleuten der Versicherungsbranche bei. Als kompetenter Partner in Forschung und Beratung arbeitet es eng mit verschiedenen in- und ausländischen Institutionen zusammen.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Mazars AG

Herostrasse 12
8048 Zürich

ZHAW School of Management and Law Zentrum für Risk & Insurance

Technoparkstrasse 2
Postfach
8401 Winterthur

KONTAKT

Denise Wipf

denise.wipf@mazars.ch

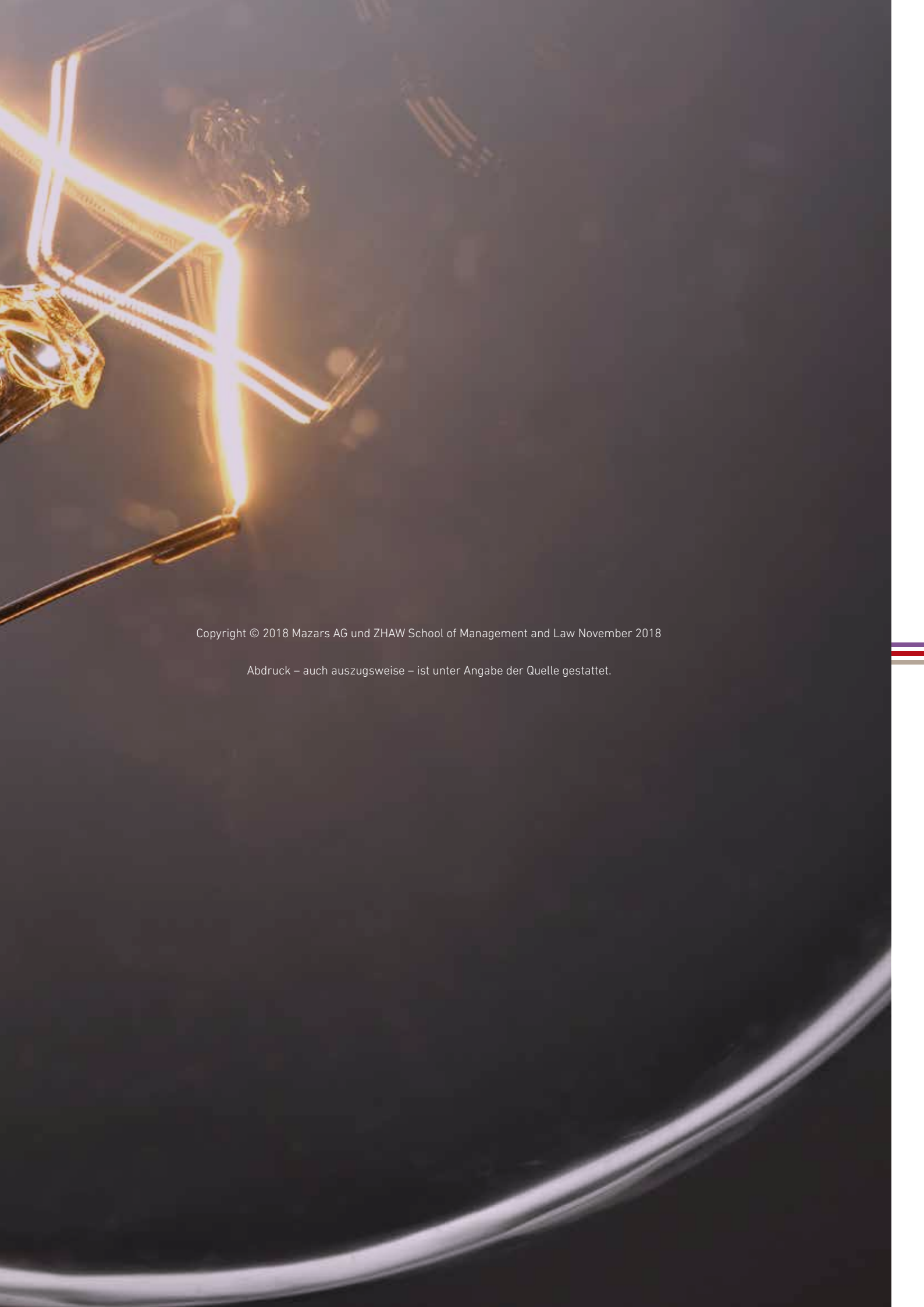
Angela Zeier Röschmann

angela.zeier@zhaw.ch

Digitale Exemplare der Studie:

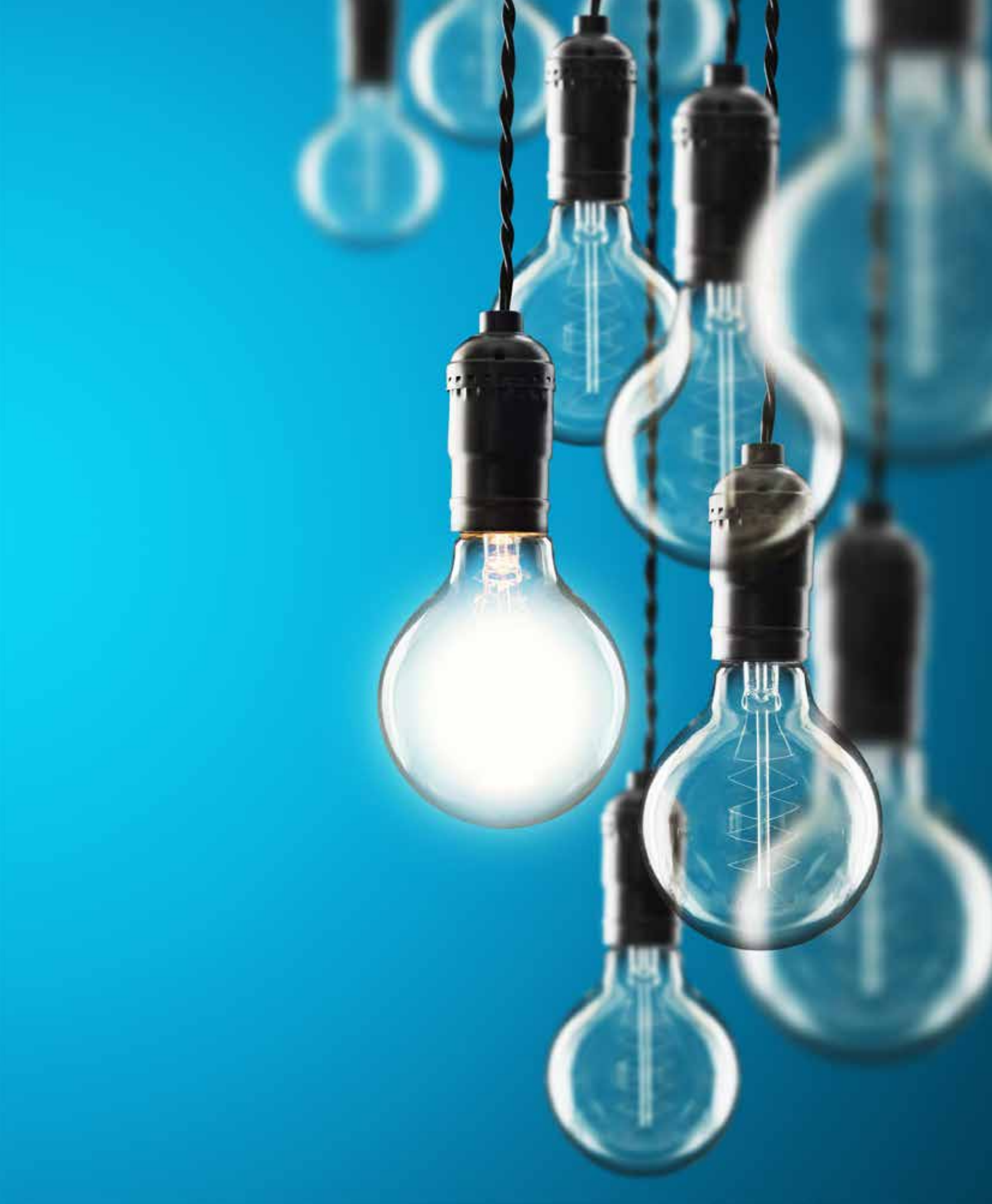
www.zhaw.ch/zri
www.mazars.ch





Copyright © 2018 Mazars AG und ZHAW School of Management and Law November 2018

Abdruck – auch auszugsweise – ist unter Angabe der Quelle gestattet.



Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften